

## Fremdbetreuung von Kindern

F 03

### Ziel und Zweck – Grundsätze

Alleinerziehende Eltern können oft nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wenn sie während der Arbeitszeit ihre Kinder einer Krippe oder einer Tagesmutter anvertrauen können. Die Kosten der Fremdbetreuung werden als Ausgabe im Sozialhilfebudget angerechnet, wenn sie in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Erwerbseinkommen stehen.

### Vorgehen

Die Eltern haben in erster Linie selbst abzuwägen zwischen den Anforderungen des Berufslebens und der Kinderbetreuung. Solange ein Kind das dritte Lebensjahr nicht vollendet hat, soll der alleinerziehende Elternteil von den Sozialhilfeorganen nicht dazu gedrängt werden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

### Bemerkungen

Das Gleiche gilt bei Elternpaaren, bei denen beide erwerbstätig sind und deren Kinder während der Arbeitszeit fremdbetreut werden.

Fremdbetreuungskosten sind auch dann über die Sozialhilfe zu übernehmen, wenn zwar keine Erwerbstätigkeit der Eltern vorliegt, die Fremdbetreuung jedoch im Interesse des Kindes ist.

### Grundlagen

- Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe vom April 2005 (SKOS-Richtlinien)

### Praxis

Für die aus der Teilnahme in Spielgruppen, im Kleinkindergarten oder im Vorjahr zur Sprachförderung resultierenden Kosten werden zulasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen. Begründet wird dies damit, dass den Kleinkindern die soziale Integration (Entlastung des Einzel-Elternteils, Familie usw.) ermöglicht werden soll. Gleiches gilt auch für Kinder, welche bei Pflegeeltern wohnen.

Die sich aus einer Betreuung in einem Kinder- oder Schülerhort ergebenden Betreuungskosten (Betreuung/Frühstück/Mittagessen/Zvieri) können zulasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- es geht um Kinder von erwerbstätigen Eltern und erwerbstätigen Alleinerziehenden;
- es geht um Kinder, für die aus anderen Gründen eine Betreuung im Hort angezeigt ist;

- es geht um Kinder, deren Eltern oder deren sorgeberechtigter Elternteil bei der Arbeitslosenkasse angemeldet sind und dadurch die Vermittelbarkeit, eine neue Stelle zu finden, gegeben ist.

Die häuslichen Ersparnisse sind angemessen anzurechnen.

Durch den Aufenthalt in einem Kinder- oder Schülerhort resultiert für die Kinder oder Schüler ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration. Für den Aufenthalt in Kinderkrippen oder Kinderhort können die Eltern bei den Wohngemeinden Betreuungsgutschriften beantragen. Betreuungsgutschriften können beantragt werden, wenn eine Arbeitstätigkeit vorliegt.

**Querverweise** (im Handbuch selbst)

Alleinerziehende (A 04)

Pflegekosten im Heim/Fremdplatzierte Kinder (P 01)